

Anhang zu den Statuten von Alumni FHNW

Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

Finanzielle Kompetenzen

Im Rahmen des von der GV verabschiedeten Budgets.

LeiterIn Geschäftsstelle: Einmalige Aufträge bis CHF 5'000.--

Vorstand: Einmalige Aufträge bis CHF 20'000.--

Jahresbeiträge

Unterstützungsbeitrag FHNW	CHF 100'000.-- / Jahr
Mitgliederbeiträge Vereine	CHF 400.-- / Verein und Jahr
Mitgliederbeiträge Clubmitglieder	CHF 40.-- / Person und Jahr (+ Beitrag für Club)
Mitgliederbeiträge Dozierende	CHF 90.-- / Person und Jahr

Entschädigungen


Vorstand:	Präsidium	CHF 7'200.-- / Jahr
	Vorstandsmitglieder	keine Entschädigung
Geschäftsstelle:	Leitung/Mitarbeit Backoffice	gemäss Anstellungsvertrag

Spesenentschädigung

Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende Geschäftsstelle können ihre Auslagen im Zusammenhang mit Alumni FHNW gemäss Spesenreglement Alumni FHNW vom 4.12.2012 geltend machen.

Der Statuten-Anhang tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung vom 11. Mai 2020 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Präsident:



Charles Huber, Präsident Alumni FHNW

Die Protokollführerin:



Annemarie Schär, Geschäftsstelle Alumni FHNW